



Bozen, 28.06.2019

An die Direktionen
der Grundschulsprenkel
der Schulsprenkel
der Mittel- und Oberschulen

An die Schulgewerkschaften

An die Agentur für Presse und
Kommunikation

An die Anschlagtafel

Rundschreiben Nr. 23/2019

Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen für den Unterricht an Grund-, Mittel- und Oberschulen im Schuljahr 2019/2020 – Stellenwahl

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

die Stellenwahl für den Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen wird heuer bis auf wenige Ausnahmen für alle Schulstufen online durchgeführt. Für den Zugang des Online-Dienstes wird entweder ein SPID-Account, eine aktivierte Bürgerkarte oder ein eGov-Account benötigt.

Eine Anwesenheit der Lehrpersonen an den Schulen ist dafür nicht (mehr) notwendig.

Die Stellenwahl findet in zwei Durchgängen statt, und zwar der erste vom 1. bis 9. Juli und der zweite vom 5. bis 9. August statt.

Beim ersten Durchgang sind nur Stellen von mehr als 50 % wählbar, d. h. mehr als 11 Stunden für die Klassenlehrpersonen der Grundschule (Basis 22 h) und mehr als 9 Stunden für alle anderen Lehrpersonen (Basis 18 h); auch wenn im Stellenverzeichnis auch kleinere Stellen sichtbar sind.

Im zweiten Durchgang werden neben den neu hinzugekommenen Stellen auch alle kleineren Reststundenaufträge angeboten. Das Stellenverzeichnis wird laufend aktualisiert.

Der genaue Zeitplan mit der Reihenfolge der Stellenpläne der Grundschule und Wettbewerbsklassen der Mittel- und Oberschule ist auf der Webseite www.provinz.bz.it/stellenwahl veröffentlicht.

Die Lehrpersonen übermitteln ihre gewünschten Stellen online, und das System weist jeder Lehrperson eine Stelle gemäß ihrer Ranglistenposition zu. In jedem Durchgang kann jede Lehrperson somit nur eine Stelle (Vollzeit, Teilzeit oder von Amtswegen bereits gekoppelte Stellen) erhalten. Für die Zuweisung der Stellen werden die Stellenpläne und Wettbewerbsklassen hintereinander gereiht. Die genaue Reihung ist im obgenannten Zeitplan festgelegt. Dies ist für Lehrpersonen von Bedeutung, die in mehreren Wettbewerbsklassen eingetragen sind.

Die Teilnahme an beiden Durchgängen erlaubt die Kombination von zwei Teilaufträgen. Die Summe der Aufträge darf jedoch nicht höher als 100 % sein: 22 Stunden für Klassenlehrpersonen der Grundschule und 20 Stunden für alle anderen Lehrpersonen.

Wer bei der Online-Stellenwahl keine Stellenwünsche übermittelt, verzichtet auf einen Auftrag bei der betreffenden Stellenwahl. Um zu vermeiden, keine Stelle zu erhalten, muss die Anzahl der Stellenwünsche der Position in der Gruppe entsprechen (Beispiel: Lehrperson steht in der Gruppe an 5. Stelle; sie muss somit 5 Stellenwünsche angeben). Die Einteilung der Gruppen wird mindestens 24 Stunden vor Beginn der jeweiligen Stellenwahl auf folgender Webseite veröffentlicht www.provinz.bz.it/stellenwahl.

Wer am 1. Durchgang nicht teilnimmt oder aufgrund zu wenig angeführter Stellenwünsche keine Stelle erhält, bleibt in der Rangliste und kann beim 2. Durchgang oder anschließend bei der Stellenvergabe durch die Schulen einen Auftrag erhalten.

Wer beim 1. Durchgang eine volle Stelle erhält, kann am 2. Durchgang nicht mehr teilnehmen.

Das Ergebnis der Stellenwahlen (Name Lehrpersonen und zugewiesene Stellen) wird auf folgender Webseite veröffentlicht: www.provinz.bz.it/stellenwahl. Die frei gebliebenen Stellen können in Echtzeit im Online-Stellenverzeichnis über die genannte Webseite eingesehen werden.

Erst nach Abschluss des 2. Durchgangs dürfen die Schulen mit der Vergabe der frei gebliebenen Stellen anhand der eigenen Schulrangliste beginnen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter: www.provinz.bz.it/stellenwahl - offene Fragen können an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: Lehrpersonal.stellenwahl@provinz.bz.it

Für Sonderverzeichnisse der Ranglisten und für die Instrumentalfächer sowie für die beiden Wettbewerbsklassen Musik findet die Stellenwahl wie gewohnt zentral in Bozen statt, und zwar für die Sonderverzeichnisse am Montag, 1. Juli und für die Instrumente und die Musikfächer Anfang August. Der genaue Zeitplan wird spätestens 48 Stunden vor Beginn der jeweiligen Stellenwahl veröffentlicht.

Bei dieser Form der Stellenwahl besteht weiterhin die Möglichkeit, sich vertreten zu lassen. In diesem Fall muss die dazu ermächtigte Person bei der Stellenwahl die von der Lehrperson ausgestellte Vollmacht vorlegen; diese finden Sie unter www.provinz.bz.it/stellenwahl.

Ich ersuche Sie, dieses Rundschreiben allen betroffenen Lehrpersonen Ihrer Schule zur Kenntnis zu bringen.

Die Anleitungen zur Ergänzung des Stellenverzeichnisses durch die Schulen folgen in Kürze mit einem eigenen Rundschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
 Stephan Tschigg
 i. V. Wolfgang Oberparleiter
 (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: WOLFGANG OBERPARLEITER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-BRPWFG65M25Z112P

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 696a4d

unterzeichnet am / sottoscritto il: 28.06.2019

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 28.06.2019 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 28.06.2019